

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Biburg

Nummer

6	9	4
----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	2	6	2
--	----------	----------	----------	----------

2. Waldfläche in Hektar

	3	4	6	5
--	----------	----------	----------	----------

3. Bewaldungsprozent

	5	5
--	----------	----------

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	----------

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

- **hohes Bewaldungsprozent**
- **große walddreiche Eigen- und Staatsjagdreviere**

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Kleinpflanzen bewegt sich der Lbh-Anteil von 13,7 % kaum nach oben. Erfreulich der gegenüber 2012 unverändert geringe Gesamtverbiss von rd. 3 %, der praktisch nur an Laubbäumchen zu finden ist.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hauptverbisszone fällt die Lbh-Zunahme auf fast 20 % deutlicher aus als in der Darunterliegenden.

Noch beeindruckender ist der weitere Rückgang des Gesamtverbisses gegenüber 2012 unter 5 %.

Der Anstieg des Leittriebverbisses auf 2,5 %, der nur beim Lbh anzutreffen ist, vermag die seit Jahren günstige Verbissituation nicht zu relativieren.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die hier zu erhebenden Fegeschäden können vernachlässigt werden und passen in das sehr günstige Gesamtergebnis.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in 2012 bereits als günstig bewertete Verjüngungssituation erfährt durch die Ergebnisse von 2015 noch eine Steigerung.

Der Hegegemeinschaft Biburg ist weiterhin eine ausgesprochen günstige Verbissituation zu bescheinigen, trotz sechs vollständig geschützter Aufnahmeflächen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine maßvolle Senkung des Rehwildabschusses in einzelnen Revieren dürfte die insgesamt günstige Verjüngungssituation der Hegegemeinschaft kaum gefährden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 12.08.2015	Unterschrift gez.
---	----------------------

LFD Reinhold Hoyer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“